

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Präsidium des
Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude
1010 W i e n

BUNDESSETZENTWURF	
20	GE 9 87
Datum:	27. APR. 1987
Verteilt:	24. APR. 1987

Z1 1426-01/87

Entwurf einer Novelle zum
Bundes-Personalvertretungs-
gesetz; Stellungnahme

In Anzwanzen

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundes-Perso-
nalvertretungsgesetz zu übermitteln.

Anlage

22. April 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Handwritten signature



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 w i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 1426-01/87

Entwurf einer Novelle zum
Bundes-Personalvertretungs-
gesetz; Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des do Entwurfes einer Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz und teilt mit, daß vom Standpunkt der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Hinsichtlich des Ersatzes des Begriffes "Obmann" durch den Begriff "Vorsitzender" bzw, wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, "Vorsitzende", wird angeregt, jene Form zu wählen, die in der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl Nr 394/1986, gefunden wurde. Durch die Zusammenfassung aller Bestimmungen in einem Artikel könnte das gewünschte Ziel in einer einfacheren Form erreicht werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden ue dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

22. April 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: